

KONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV HUTTENHEIM AB DEM 14.09.2020



A. ALLGEMEINES

Im Folgenden ist die Konzeption des Sportbetriebs beim TV Huttenheim ab dem 01.07.2020 dargestellt. Die Erstellung der Konzeption erfolgte gemäß der Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg, der Corona-Verordnung Sport vom sowie dem Musterkonzept des Badischen Turnerbundes und ist mit der Stadtverwaltung Philippsburg als Eigentümer der Bruhrainhalle und des Schulsportplatzes abgestimmt.

B. RAUMKONZEPT

1. Sportstätte Bruhrainhalle

Der Zugang erfolgt über den Haupteingang. Der Ausgang erfolgt über die Ausgangstür links neben der Bühne zum Nebenausgang. Für eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen.

2. Sportstätte Schulsportplatz

Zugang und Ausgang erfolgen bauartbedingt durch das Haupttor. Begegnungen sind in diesem Bereich zu vermeiden.

3. Sportstätte Spiegelsaal

Zugang und Ausgang erfolgen bauartbedingt durch die Eingangstür. Begegnungen sind in diesem Bereich zu vermeiden. Für eine regelmäßige und ausreichende Durchlüftung ist zu sorgen.

C. HYGIENEKONZEPT

Sollten sich im konkreten Trainingsbetrieb Teilnehmer*innen nicht an die Regeln halten, sind die Trainer*innen angehalten die Sportler*innen daran zu erinnern. Bei wiederholten Verstößen gegen die Regeln müssen die Teilnehmer*innen vom Training ausgeschlossen werden.

Folgende Regeln wurden für den Trainingsbetrieb fixiert:

1. Regelmäßige Desinfektion der Hände und ggf. Füße durch die Teilnehmer*innen (Desinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt beim Zutritt der Sportstätte, nach dem Toilettengang und ggf. in der Pause. Bei Barfußtraining sind auch die Füße zu desinfizieren)
2. Regelmäßige Desinfektion (vor/nach jeder Trainingsgruppe) der Sportgeräte (Bälle, Kleingeräte, Matten, Schleuderbälle etc.). Benutzte Trainingsgeräte dürfen nicht an andere weitergegeben werden ohne vorherige Desinfizierung.
3. Toiletten: Die Toiletten in der Halle sind während der Nutzungszeiten der Halle geöffnet. Sie werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal der Stadtverwaltung gereinigt und desinfiziert. Es darf sich während des Trainings nur eine Person in einem Toilettenraum aufhalten.
4. Umkleiden und Duschräume dürfen benutzt werden. Sie werden regelmäßig durch das Reinigungspersonal der Stadtverwaltung gereinigt und desinfiziert. Bei der Benutzung ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Nutzerinnen und Nutzern einzuhalten. Der Aufenthalt in Duschen und Umkleiden ist zeitlich auf das unbedingt erforderliche Maß zu begrenzen. Die Trainierenden sind unabhängig davon aufgefordert, wenn möglich bereits in Sportkleidung zur Sportstätte zu kommen.
5. Laufwege: Zum Betreten und Verlassen der Sporthalle sind verschiedene Ein- und Ausgänge zu benutzen (vgl. Raumkonzept). Die Teilnehmer*innen haben erst dann die Erlaubnis die Sportstätte zu betreten, wenn eine Freigabe durch den Trainer/die Trainerin erfolgt. Sollte das Sportgelände noch geschlossen sein, so haben die Wartenden auf die Abstandsregel zu achten.

KONZEPT ZUR DURCHFÜHRUNG DES SPORTBETRIEBS BEIM TV HUTTENHEIM AB DEM 14.09.2020



6. Gruppenwechsel: Die verschiedenen Trainingsgruppen sollen sich nicht begegnen. Es ist ein Zeitfenster von mindestens 15 Minuten zwischen den Gruppen einzuplanen. Die nachfolgende Trainingsgruppe darf die Sportstätte erst betreten, wenn die vorhergehende Trainingsgruppe diese vollständig verlassen hat. Gemeinsames Treffen und Austausch sowie Verzehr von Speisen und Getränken (mit Ausnahme von Wasser während des Sports) im Vorfeld oder Nachgang des Trainings auf dem Sportgelände sind untersagt. Im öffentlichen Raum gelten die behördlichen Auflagen. Nach der Übungsstunde ist die Sportstätte zügig zu verlassen.
7. Abstandsregeln: Der jeweils gesetzlich vorgegebene Mindestabstand (derzeit 1,50 Meter) ist von allen Teilnehmern*innen immer einzuhalten, sowohl beim Betreten als auch beim Verlassen des Sportgeländes. Während des Sports ist unter den Teilnehmern ein Mindestabstand von 2 Metern gemäß den DOSB-Leitplanken einzuhalten. Davon ausgenommen sind für das Training oder die Übungseinheit übliche Sport- und Spielsituationen. Körperkontakt in Form von Händeschütteln oder Umarmen ist zu vermeiden.
8. Gruppengröße: Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal 20 Personen (einschließlich Übungsleiter*innen/Trainer*innen) stattfinden. Beim Eltern-/Kind-Turnen („FiB“) gelten das Kind und die erwachsene Begleitperson als eine Person. Im Spiegelsaal gilt eine maximale Gruppengröße von 10 Personen (einschließlich Übungsleiter*innen/Trainer*innen). Auf dem Sportplatz dürfen sich maximal 60 Personen gleichzeitig aufhalten. Sofern ein Training mit mehreren Gruppen gleichzeitig stattfindet, sind diese räumlich deutlich voneinander zu trennen; eine Durchmischung der Gruppen ist zu vermeiden.

D: TRAININGSGRUPPENKONZEPT

1. Personenkreis: Es dürfen ausschließlich die Übungsleiter*innen/Trainer*innen sowie die Teilnehmenden anwesend sein (keine Eltern - Ausnahme: FiB, keine Zuschauenden). Die Teilnahme von Risikogruppen (gemäß Definition des Robert Koch-Institutes) am Sportbetrieb sollte mit Sorgfalt abgewogen werden (betrifft Übungsleiter*innen und Teilnehmende).
2. Anwesenheitsliste: In jeder Trainingsstunde ist eine Anwesenheitsliste durch den/die Übungsleiter*in zu führen, damit bei einer möglichen Infektion eines Sporttreibenden oder eines*r Übungsleiter*in die Infektionskette zurückverfolgt werden kann. Beim Auftreten eines positiven Falls werden die Daten an das Gesundheitsamt weitergegeben! Die Anwesenheitsliste wird nach vier Wochen vernichtet. Die Datenschutzvorgaben sind zu beachten.
3. Gesundheitsprüfung: Nur gesunde und symptomfreie Sporttreibende dürfen nehmen am Training teil. Andernfalls ist eine Teilnahme nicht möglich. Personen, bei denen eine Corona-Virus-Infektion diagnostiziert wurde, dürfen frühestens nach 14 Tagen (gerechnet ab dem Tag der Erkrankung) und mit ärztlichem Attest wieder am Training teilnehmen. Der/die Übungsleiter*in hat dies vor jedem Training abzufragen. Bei der Erstteilnahme ab dem 14.09.2020 ist eine Erklärung über den Aufenthalt in Risikogebieten abzugeben.

Mit der Teilnahme am Sportangebot erklärt sich jede/r Teilnehmer/in damit einverstanden, dass der TV Huttenheim die Daten im Falle einer Corona-Infektion in der Gruppe an das Gesundheitsamt weitergeben darf.

Verantwortlich für das Hygienekonzept: Mirko Haag, 2. Vorstand (E-Mail: vorstand2@tv-huttenheim.de)

Huttenheim, den 14. September 2020

Der Vorstand

gez. Christian Hautz

1. Vorstand